# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

3.12.1873 (No. 284)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. Dezember.

M 284

Borausbezahlung: vierteischrlich 2 fl.; durch die Bost im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, Is. 7 kr. Expedition: Rarl-Friedrichs-Straße Kr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werben. Ginrüdungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Kaum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1872.

#### Telegramme.

+ Berlin, 1. Dez. Abgeordnetenhaus. Der Juftigminifter bringt eine Borlage wegen bes ftanbesberrlichen Rechtezustandes bes Bergogs von Aremberg ein. Der Antrag bes Abg. Stap, betreffend bie Aufhebung bes gegen ben Abg. Patheiger bei bem fonigl. Landgerichte gu Gaarbruden anhangigen Strafverfahrens wird einstimmig angenommen, bas Regulativ über ben Gefcaftegang bei ber Oberrechnungefammer an bie Budgettommiffion verwiesen, ber Gefegentwurf megen Abanberung einiger Bestimmungen bes Gesetzen bei 11. Februar 1870, die Aussührung ber anderweiten Regelung ber Grundsteuer in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Rassau, sowie im Kreise Meisenheim betreffend, in zweiter Berathung mit einem Antrage von hanel einstimmig angenommen, wonach die Einführung bes Gesehes in Schleswig-Holftein bis 1878 hinausgeschoben und die Grundsteuer-Ueberschusse von 1876 in Schleswig-Holftein ber Provinzialverwaltung gur Berfügung geftellt werben follen. Sierauf wurben bie folgenben Rummern ber Tagesordnung erledigt (Wahl von 3 Mitgliebern zu ber ftatiftifchen Kommiffion, Bahl bon 2 Mitgliebern zu ber Staatsschulben-Kommiffion und Bahlprufungen.)

† Berlin, 1. Dez. Der "Reichsanzeiger" publizirt eine kaiserl. Berordnung vom 29. Nov., durch welche die Auflösung des Reichstags ausgesprochen und die Bornahme von Neuwahlen auf den 10. Januar 1874 ankergumt mirk

+ München, 1. Dez. Der Ausschuß ber Rammer ber Reichsrathe hat ben Böll'schen Antrag betreffs Ausbehnung ber Reichskompetenz auf die Zivil-Gesetzebung in einer von dem Prinzen Ludwig beantragten modifizirten Fassung angenommen.

† Bern, 1. Dez. Als Abgeordnete ber Schweiz für die am 10. Dezember in Paris stattsindende Konferenz der Unterzeichneten der Münzkonvention von 1865, in welcher die Abänderung berselben im Sinne der Annahme der Goldwährung beraihen werden soll, hat der Bundesrath den Nationalrath Feer-Herzog und den Legationsrath Lardy bezeichnet.

† Madrid, 30. Nov. Der Minister des Auswärtigen, Castelar, hat dem Ministerrathe die ihm heute zugegangene Zustimmung Nordamerika's zu den vorgeschlagenen Grundlagen für einen friedlichen Ausgleich in der Birg in ius-Affaire bekannt gegeben. Das Bombardement Carta-gena's wird fortgesetzt. Die Stadt und die Bevölkerung haben bereits schwer gelitten. Die Insurgenten hatten der Bevölkerung Anzeige von dem bevorsiehenden Bombardement vorenthalten.

† Bashington, 1. Dez. In einem burch die Blätter veröffentlichten Bericht zeigt der Marineminister an, daß alle disponiblen Kriegsschiffe zum Aktivdienst ausgerüftet sind und das Panzergeschwader in Key-West konzentrict ist.

### Dentschland.

O Strafburg , 30. Nov. Bekanntlich hat bas Silfs= tomité, welches gleich nach ber Ginnahme Stragburgs baselbst gebildet wurde, um jur Linderung des eingetretenen Rothstandes beizutragen, einen Generalbericht über seine Thatigkeit abgestattet. Rach den Ausweisen besselben nahm bas Unfangs ftart hervortretenbe, mit ber Zeit aber fich wesentlich mindernde Hilfsbedursuiß etwa zwei Jahre hin-burch die Wirksamkeit des Romite's in Anspruch. Die ber Strafburger Munizipalität besonbers aus Deutschland qu= tommenben Gaben maren theils jum Bieberaufbau bon gerftorten Saufern, theile gur biretten Unterftutung von Rothleibenden beftimmt. Lettere Gaben überwies bie Dunigipalität bem Romité, beffen Gefammteinnahme fich allmalia auf 1,089,713 Frs. steigerte. Die Gesammtausgabe betrug 1,075,608 Frs. In bieser nahmen die vom Komité be-willigten Geldunterstützungen mit 541,127 Frs. die erste Stelle ein. Alle vorschugweise Darleben auf ju gewärtigende Kriegsentschädigung wurden 167,963 Frs. bewilligt. Diefelben find bis auf einen Reft von 30,000 Frs. gurudbezahlt. Bum Untauf von Spartaffen : Buchern fur Ber= wundete ober verwaiste Rinber verwenbete man 75,000 Frs. Außerbem erfolgten ansehnliche Bermenbungen für bie Aueldjung von Gachen aus bem Bfanbhaufe, jum Anfauf von Suppenmarten, für Beiträge an die Bolkstuchen, für Aushilfen in der Miethszahlung, zum Ankauf von Lebensmitteln, sowie von Mobiliar und Betten, für Kleibungeftude, jum Untauf von Gamereien ac. Der Gefammts aufwand für biefe Spenden betrug 164,792 Frs.

# Straßburg, 1. Dez. Durch die kaiserl. Verordnung dem 17. v. Mis., betreffend die Octrois Erhebung in ber Staftburg, ist eine Frage wenigstens auf fünf Ische entschieden, die vor einiger Zeit die Gemüther der diesign Bevölkerung in lebhaste Bewegung sehte. Die eins geborn Bevölkerung nahm Partei für das Octroi, die zus sewandese dagegen. So lassen sich nämlich in großen rantane zugelassen werden.

Rugen bie beiben Lager bezeichnen. Bei ben alten Straßburgern mar es die Macht ber Gewohnheit, bie ihre Rechte gur Geltung brachte, nebenbei aber auch ein wenig Oppofition gegen bas Beftreben ber eingewanderten Bevolferung, bas Octroi gu befeitigen. Theoretifc lagt fich ja febr richtig biefe Geltung ber indiretten Steuern verurtheilen, prattijd und namentlich in bem bier vorliegenben Falle ift fie aber - ein nothwendiges Uebel. Die Ausgaben unferer Stadt überfteigen eine Million. Diefe enorme Baft wird ohne Zweifel am unmerflichften burch Berbrauchssteuern getragen; ob bie Bertheilung auf bie Steuerzahler eine gang gerechte ift, bas ift freilich eine andere Frage. Lettere wird aber fattisch weniger fühlbar, ba bie Abgabe verfteckt entrichtet wird, und man fann über fie leichter binweggeben, wenn, wie bei ben neuen Tariffaten, bie Repartition ber Steuern auf bie einzelnen Ronfumtionsgegen= ftanbe auf gewiffenhafter und forgfaltig gepflogener Brufung ber in Betracht kommenden Berhaltnisse beruht. Soweit wir in der Lage waren, dis jetzt ein Urtheil über diesen Tarif zu vernehmen, fiel baffelbe sehr gunftig aus. Und Denen, bie bie gange Abichaffung bes Octrois munichen, leuchtet ein Soffnungeftrahl in einer im Laufe ber Berhandlungen ergangenen Entichliegung bes Reichstangler-Mmts, welche bie funftige Befeitigung biefer Befteuerungsart als ein zu erftrebenbes Biel bezeichnet und bie ftabtische Beborbe aufforbert, hierauf ihr Augenmert zu

München, 30. Nov. (Schw. M.) Bon Bamberg aus, wo der Abvokat Dr. Schüttinger (ultramontan) das seither innegehabte Mandat als Reichstags: Abgeordneter nicht mehr annehmen will — vorausgeseht, daß er wieder gewählt würde — hatte man die Nachricht verbreitet, daß man nunmehr den Prinzen Ludwig von Bahern als Kandidaten der patriotischen Partei aufstellen werde, und daß auf ergangene Anfrage der Prinz bereits eine zusagende Antwort gegeben habe. Durch eine Mittheilung, welche unzweiselhaft aus der nächsten Umgebung des Prinzen stammt und welche an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt, wird diese Ausstreuung jedoch Lügen gestraft. Sbenso sind es klerikale Organe in der Pfalz, welche sich dagegen verwahren, daß der Bischof v. Haned erg im Bezirke Kaiserslautern als Kandidat ansersehen set.

Frankfurt, 1. Dez. (Fr. J.) Hr. Abolf Sabor von bier, ber von sozial-bemokratischer Seite in Mannheim als Reichstags-Kandivat aufgestellt worden, erklärt, kein Manbat für ben beutschen Reichstag annehmen zu wollen.

Kaffel, 1. Dez. Die "Morg.-Zig." melbet, baß ber Ehrenrath ber turhessichen Abvokaten bemnächst einen Anwalt wegen Unterzeichnung bes Aufrufs für die Bilmarianer aburtheilen werbe.

Münster, 30. Nov. (Köln. 3.) Der Oberpräsistent bent ber Provinz Westsalen hat den Bischof von Pasterborn ausgesordert, die seit Jahren durch Pfarrverweser verwalteten Pfarrsiellen in Altasterberg, Asstagdausen, Bonastirchen, Deiseld, Grönebach und Silbach dei Strafe von 200 Thalern für jede Stelle binnen vier Wochen dauernd zu besehen. Der Bischof hat sein sämmtliches Modiliar gleich nach dem Erscheinen der Kirchengesetze vorsorglich verkauft und ist im Modiliar unpfändbar.

Aus Sachsen, 26. Nov. (Wes Ztg.) Wie die "Konst. Ztg." von "zuverlässiger Seite" erfährt, hat König Albert die kathol. Hofprediger Wahl, Seulen, Potthof und Stolle angewiesen, die Kedaktion des "Kathol. Kirch.-Bl." niederzulegen und sich überhaupt aller weiteren provozirenden Ugitationen zu Gunsten des Unsehlbarkeits-Dogmas zu enthalten. Das kleine, wenig gelesne, aber dafür um so unverschämter redigirte Blättchen war seit einiger Zeit ganz in die Fußkapfen der Berliner "Germania" getreten und wurde durch seine unaufhörlichen Hohereien gegen Kaiser und Reich, durch seine Barteinahme für die Jesusten und den Papst nicht gerade gefährlich — denn dazu ist die Zahl der Kaiholiken in dem protestantischen Sachsen viel zu klein —, dasür aber so widerlich, daß zene Weisung des Königs überall den lebhaftesten Beisal gefunden hat, und nicht verschlen wird, besserungswechsel eingetretene Zweiselsucht in Bezug auf die Tendenz des Königs zu verscheuchen.

Dresden, 1. Dez. Ihre Maj. die Kaiserin Ausgusta ist von Weimar kommend um 3½ Uhr hier eingestroffen, von dem König und der Königin von Sachsen, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Georg auf dem Bahnshose empfingen und in's Schloß geleitet worden. Daselbst sindet um 4¾ Uhr Familientasel statt, an welcher auch die Königin-Wittwie Elisabeth von Preußen Theil nehmen wird. Die Abreise I. Maj. der Kaiserin nach Berlin soll

um 63/4 Uhr Abends erfolgen.

\*\* Hamburg, 1. Dez. Das hiestge portugiesischen Konsulat macht bekannt, daß nach einer vom portugiesischen Ministerium eingegangenen Benachrichtigung alle nach dem 7. Nov. o. aus der Elbe ausgelaufenen Schiffe in den Häfen Portugals und der portugiesischen Kolonien ohne Quasantive moelessen werden

Derlin, 30. Nov. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers und Königs lauten auch heute günstig. Bereits vorgestern Mittag beabsichtigte Höchsterselbe eine Spaziersahrt zu unternehmen und hatte dazu schon den Mantel angelegt, verblieb aber im Balais, weil bort gerade der Prinz Albrecht nach seiner Rückselv von Schwerin zum Besuch erschien. Gestern und heute wurden des sehr unsstreundlichen Wetters wegen Spaziersahrten unterlassen. — Morgen Abend wird die Kaiserin und Königin Augusta hier eintressen.

Der Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel und die andes ren preußischen Militärs, welche zur Theilnahme an der Feier des St. Georgsfestes nach St. Betersburg eingeladen sind, werden schon morgen Abend nach der russischen Hauptsstadt abreisen, um daselbst auch der am 6. Dezember stattssindenden seierlichen Enthüllung des Denkmals beizuwohnen, welches zu Ehren weiland der Kaiserin Katharina II. ers richtet worden ist. Zwei Tage darauf wird dann das Jahsressest des militärischen Georgsordens geseiert.

Berlin, 30. Nov. (Köln. Zig.) Während aogeblich offiziöse Stimmen bis vor kurzem eine Ergänzung ber Kirchens gesetze als für viese Session nicht in Aussicht stehend bezeichnet hatten, tritt die Nothwendigkeit einer solchen jetzt mehr und mehr in den Bordergrund, scheint auch von keiner Seite mehr bestritten. Der auch weiterhin offen angekündige Widerstand des Erzbischoss Ledochowski gegen die des stehenden Landesgesche wird in dessen Absehung durch den kirchlichen Gerichtshof schwerlich die ausreichende Kemedur erhalten. Andererseits ist allgemein anerkannt, daß neben den ersorderlichen repressiven Maßregeln positive Resormen auf diesem Gebiet unumgänglich bleiben. — Der Zivilsehes-Entwurf soll sich denn auch seht nach übereinstimsmenden Meldungen in einem Stadium besinden, das seine baldige Borlage im Abgeordnetenhause erwarten läßt. Die angebliche Bestimmung, daß mit der Führung der Zivilsstandsregister sakultativ auch Geistliche betraut werden sollen, wird im Hause kanpse hervorrusen.

## Defterreichische Monarchie.

H Wien, 29. Nov. Die Sendung des serbischen Ministers Christic nach Konstantinopel hat bereits Ersfolg gehabt. Fürst Milan komstantinopel der Nedelle Dokusmangklonen werden wird, was über die thatsächliche Dokusmentirung der rechtlich vorhandenen Suzeränetät des Großherrn hinaus seiner persönlichen Würde oder der Würde des serbischen Staats Eintrag thun könnte, bedingungsloszur Huldigung; er kommt aber nicht, ohne daß er die konssidentielle Zusicherung entgegengenommen hätte, die Pfortewerde sein Bertrauen in eine besriedigende Lösung der noch schwebenden Fragen nicht täuschen und sein Erscheinen mit denjenigen freiwilligen Zugeständnissen begrüßen, die sie allerdings als Forderung von Macht zu Macht habe absweisen müssen.

†† Wien, 30. Nov. Die Amnestie aus Anlaß ber Kaiserseier ist abgeschlossen und ihr Inhalt bereits ben bestreffenden Stellen mitgetheilt, damit der 2. Dezdr. schon überall die Amnestirten der Freiheit wiedergegeben sinde. Bon den Gnadenakten politischer Natur kommen weitaus die meisten auf Prag und Böhmen, wo allerdings die czechische Bewegung die meisten Gesedertehungen zu Tage gefördert. Die andern Kronländer und speziell auch Wien partizipiren nur mit einer kaum nennenswerthen Zahl.

## Frankreich.

Baris, 30. Nov. (Köln. 3tg.) Das neue Prefigesch wird das Berwarnungs- und Unterdrückungsspstem wie nach dem Staatsstreich einführen. Da man aber nicht vollstänsdig das Kaiserreich nachahmen will, so wird das Geset des stimmen, daß Beschlüsse der Regierung gegen die Presse von einer besondern Abtheilung des Staatsraths gutgeheißen werden sollen. — Laut "Ordre" verweigert Mac-Mahon jede Erhöhung seines Gehaltes. Die Uneigennühigkeit des Marschalls gefällt allgemein.

### Babifcher Lanbtag.

\* Karleruhe, 2. Dez. 6. öffentliche Sitzung ber Zweisten Rammer, unter Borfit bes Prafibenten Kirsner. Auf ber Regierungsbant Staatsminister Dr. Jolly,

Ministerialpräsident v. Freydorf, Ministerialpräsident Ellstätter, Seh. Reserendar Walli und Geh. Rath Muth.

Der Prafibent Rirener eröffnete bie Situng mit fol-

"Hochverehrte Herren! Ihre Deputation hatte gestern Mittag 1/21 Uhr die Ehre, die Abresse zu ben Stufen des Thrones zu bringen.

Se. Königl. Hoheit nahmen bieselbe hulbvoll entgegen und geruhten, mich zu beauftragen, der Bermittler Höchsteihres lebhaften Dankes zu sein für den schönen Ausdruck ber in der Abresse niedergelegten Gestinnungen des Hausdruck Sie seien ebenso erfreut über das gegen Ihre Königl.

Bobeit felbft ausgesprochene, ergebene Boblwollen, als über bie freundliche Aufnahme ber bon Sochftihrer Regierung gemachten Borlagen.

Se. Königl. Sobeit hoffen zuversichtlich, bag bie Gefetes: entwurfe von ber Bolfsvertretung in bemfelben Geifte werben geprüft werben, in welchem fie von Ihrer Regierung

aufgestellt und vorgelegt worben seien. In ber erfreulichen Erwartung, bag es ben nur bem

Boltswohle gewiometen Bestrebungen bes Lanbtags gelingen werbe, die ersorberliche Einigung zu erzielen, werben Ge. Konigl. Sobeit unsere Arbeiten mit ben innigsten Bunfchen, baß fie bem Lanbe jum Gegen gereichen merben, fortan begleiten."

Rach Anzeige neuer Gingaben und Betitionen, u. A. ber Altuare und ber Metgermeifter aus allen Theilen bes Landes und Berlefung einer Ginlabung bes Alttatholifchen Bereins zu bem am 7. b. D. ftattfindenben altfatholifchen Gottesbienft und bem Bortrag bes Brof. Friedrich in ber "Eintracht" werben in bie Rommiffion fur bie Steuer= vorlagen gemahlt bie Abg. v. Feber, Junghanns, Lau-ter, Muller von Rabolfzell, Muller von Pforzheim und Stöffer.

Die fruber mitgetheilte Interpellation bes Abg. b. Bug u. Gen., die ftaatliche Unertennung bes altfatholifchen Biicofs Reintens betr., wurde von bem genannten Abgeorbs neten ausführlich begrundet und beantwortete Staatsminifter Dr. Jolly bie zwei Fragen nach ben gesetzlichen Boraussehungen biefer Unertennung und ihrer rechtlichen Folge, da die erste Frage nach der Thatsache selbst, in Folge ber inzwischen im "Staatsanzeiger" erschienenen Publikation, gurudgenommen mar, in folgenber Beife:

So ausführlich bie Begrundung ober wenigftens bie Borrebe vor ber Interpellation war (benn begrundet murbe Die erste Frage, die jest an mich gestellt ift, lautet: Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen ift die Aner-tennung bes Dr. Reintens als fatholischer Bischof erfolgt?

Die Herren wissen so gut, wie ich, baß 3. 3. in unserm gande ein bestimmtes Geset über die Stellung ber Altstatholiten nicht vorhanden ist; möglicher Weise werben bie Thatfachen babin fuhren, baß folche Gefete erlaffen werben, 3. 3. find teine vorhanden. Die Sache verhalt fich vielmehr fo : In ber tatholifchen Rirche macht fich von Tag gu Tag eine weiter und tiefer gebenbe Spaltung geltenb. Run tann es mir, als bem Bertreter ber Staatsregierung, nicht autommen, über bie innere Bebeutung biefer Spaltung, über Werth ober Unwerth ber einen ober anbern Anschauung irgendwie zu enticheiben; meines Umtes ift es nur, bafur Sorge zu tragen, baß febem Theile sein Recht zu Theil wird. Die Urfache ber Spaltung, welche innerhalb ber großen fatholischen Kirche fich vor unsern Augen zu vollgieben im Begriffe ift, liegt aber in ben Beichluffen bes vatifanischen Konzils über die papstliche Unfehlbarkeit. Es ift nun an fich unzweifelhaft, auch auf bem vorigen Landtage nach eingehenben Erörterungen von ber großen Das joritat biefes Saufes in Uebereinstimmung mit ber Großb. Regierung anerkannt worben, bag bie auf bem vatikanischen Rongil gefaßten Beichtuffe über bie papftliche Unfehlbarteit in unferm Lande irgend welche rechtliche Bebeutung nicht beanfpruchen tonnen. Die nothwendige Ronfequeng baraus ift bie, baß biejenigen Ratholifen, welche bas Dogma ber papftlichen Unfehlbarteit nicht anertennen, rechtlich nach wie vor als Ratholiten zu betrachten find. Daraus ergibt fich bann bie naturliche Konfequeng fur bie Regierung, bag wir uns für verpflichtet erachten, biefen Ratholiten in ihrer Roth-lage bie Möglichteit ju gewähren, eine ihrem religiofen Beburfniß, ihrem religiofen Gewiffen entsprechenbe firchliche Organisation berguftellen. Es fteben innerhalb ber tatholifden Rirche zwei Unfichten fich gegenüber, bie fich gegenfeitig für haretifch erflaren. Wir enthalten uns, baruber eine Enticheibung gu treffen; es haben aber Diejenigen, welche bas Dogma ber Unfehlbarteit verwerfen, in unferen Mugen nach ben Gefegen bes Lanbes nicht aufgehört, Ratholiten gu fein, wir fuhlen uns beghalb ihnen gegenüber verpflichtet, bas Gleiche zu gewähren, was ben anbern gewährt ift: bie Möglichkeit einer kirchlichen Organisation, wie ihr refigiojes Bedurfnig und ihr Gewiffen es ihnen porichreibt.

Das ift bie Beantwortung ber erften Frage. Die anbere Frage lautet: Belche rechtliche Bebeutung wird bie Regie-

rung biefer Anertennung beilegen ? Bir legen ihr bie Bebeutung bei, bag Gr. Dr. Reintens tatholifcher Bifchof in Baben ift mit all ben Rechten, bie einem tatholifchen Bifchof gufteben. Wir haben uns, nach= bem er ben Gib abgelegt hat, bereits mundlich mit ihm über bie weitere Gefcaftsbehandlung verftanbigt und fteben im Begriff, einen ichriftlichen Bertehr mit ihm gu organifiren; er wird nach ber von ihm felbft aufgeftellten Formel all bie Rechte haben, bie einem fatholifchen Bijchof nach bem fanonischen Recht gufommen, wie biefes bis zum 18. Juli 1870 ausgebildet und soweit es im Lande staatlich anerkannt war. Wir werden also 3. B., wenn es fich um Besethungen von Pfarreien handelt, mit bem Srn. Bifchof Reintens ebenfo ins Benehmen treten, wie wir bies bei Befetung fog. neutatholischer Pfarreien bisher mit bem Brn. Erzbisthums Berwefer in Freiburg gethan haben und tunftig thun werben. Wir werben mit ihm gufammenwirten, wenn es fich um die Errichtung einer neuen Pfarrei handelt u. f. w. Alle diese einzelnen Rechte hier speziell zu erörtern, bagu fcheint mir tein Grund gu fein. Ich meine, die Herren Interpollanten konnen sich mit ber allgemeinen Antwort beruhigen. Gr. Bischof Reinkens wirb all bie Rechte ausuben, wie fie einem tatholifchen Bifchof gufteben. Er wird aber felbftverftanblich biefe Rechte nur hinfichtlich ber fog. Altfatholifen haben, er beansprucht fie auch nur in Beziehung auf biefe, und bie Beziehungen bes Srn. Erzbisthums-Bermefers ju ben fogen. Reutatholiten bleiben bavon völlig unberührt.

Rach einer bis nach 3 Uhr unausgesett fortbauernben, zum Theil fehr erregten Dietuffion, an welcher fich außer

Staatsminifter Dr. Jolly und jur Bemerkung uber einen Buntt Minifterialprafibent v. Frenborf, bie Abgg. Forberer, Marbe, Lender, Sansjatob von ber Rechten, Rrebs von ber bemofratischen Bartet und von ber Dajos ritat Huffschmid, Stigler, Fieser und Stöffer betheiligten, schlossen Bortrage ber Abgg. Bluntschli und v. Buß die Debatte ab.

Ueber bie Betition mehrerer Burger von Steinbach um Befürwortung ber Begnabigung bes Johann Soll von bort, ber übrigens felbft gar tein Begnabigungsgesuch eingereicht hat, ging bie Rammer nach einer Darlegung bes Minifterialprafibenten b. Freyborf ohne Debatte gur Tagesorbnung über. Maberer Bericht folgt.

Rarlsruhe, 2. Dez. Der Gefegentwurf, bie Menberung einiger Bestimmungen bes Gefetes bom 9. Oftober 1860, bie rechtliche Stellung ber Rirchen unb tirchlichen Bereine im Staate betr., enthalt folgenbe Bestimmungen:

Art. 1. Die Abfage 2 und 3 bes § 9 bes Gefetes vom 9. Oft. 1860 werben burch folgende Brftimmungen erfett: Die Zulaffung zu einem Rirchenamt ober gur öffentlichen Ausübung firchlicher Funktionen ift burch ben Rachweis einer allgemeinen wiffenschaftlichen Borbilbung bebingt. Dazu wird regelmäßig erforbert, bağ ber Kanbibat Zeugniffe uber bie bon ihm beftanbene Abiturientens, begbm. Maturitateprufung und ben breijahrigen Besuch einer beut= fchen Univerfitat vorlegt, fowie vor einer Staatsbehorbe und zwar fruheftens nach zweisein halbiahrigem Univerfis tatsftubium burch eine Brufung in ben alten Sprachen, in Philosophie, Gefchichte und beutscher Literatur barthut, bag er bie für feinen Beruf erforberliche allgemein wiffenschaft= liche Bilbung erworben habe. Das Rabere wird burch Regierungsverordnung beftimmt. Die Beftimmungen biefes Paragraphen finden auch Anwendung auf ben Rapitular-vitar, den Generalvitar, die-außerordentlichen Rathe und Uffefforen bes Orbinariats, auf bie Borfteher und Lehrer bes Seminars.

Art. 2. § 12, Abj. 2 bes genannten Gefetes wird bas bin abgeanbert: Die Rireben find befugt, Anftalten gur theologisch-prattifchen Borbilbung ber funftigen Geiftlichen jug errichten. In bie bestehenden Rnabenseminare und Rnabenfonvitte, fowie in bie Ronvifte (Internate) fur Studirende ber Theologie burfen teine neuen Boglinge mehr aufgenommen werben. Anftalten, in welchen ben Borfdriften biefes Gefetes ober ben Bestimmungen in § 108 bes Gefetes vom 8. Marg 1868 über ben Glementarunterricht zuwiber gehandelt wird, tonnen burch bie Staats:

regierung geschloffen werben. Art. 3. Rach § 16 bes Gesetzes werben eingeschaltet:

Strafbestimmungen. § 16 a. Wegen Berletung ber Borichriften biefes Gefenes wird bestraft: 1) berjenige Beiftliche, welcher firch. liche Funktionen, bie ihm unter Berletung ber gefetlichen Bestimmungen übertragen worben find, öffentlich ausübt, mit einer Gelostrafe von 60 bis 300 Mart, bei einer zweiten Wieberholung mit Gefängniß von 3 bis 6 Do= naten; 2) ber firchliche Obere, welcher einem Geiftlichen entgegen ber gesetzlichen Borfchrift ein Rirchenamt, begim. firchliche Funktionen überträgt ober einem gesethlich Uns fähigen bie tirchliche Ginsetzung ertheilt, mit einer Gelb-ftrafe von 300 bis 1500 Mart, bei einer zweiten Wieberholung mit Gefängnig von 6 Monaten bis zu einem Jahr; 3) ber firchliche Obere, welcher eine firchliche Berfügung ober ein Erkenniniß gegen bie Freiheit ober bas Bermogen einer Berfon wiber beren Willen gu vollziehen fucht ober ben Bollgug wiber beren Willen fortfett, fofern bie That nicht in ein fdwereres Bergeben ober Berbrechen übergebt, mit einer Gelbftrafe bon 300 bis 1500 Mart ober mit

Gefängniß bis zu 6 Monaten. § 16 b. Geiftliche, welche kirchliche Straf- ober Zuchtmittel verhangen ober verfunden, geiftliche Berfprechungen ober Drofungen anwenden a. um gur Unterlaffung einer handlung zu bestimmen, ju welcher bie Staatsgesete ober bie von ber Obrigfeit innerhalb ihrer gefetlichen Buftanbigteit erlaffenen Anordnungen verpflichten, b. um übung ober Richtausubung öffentlicher Babl- ober Stimmrechte in bestimmter Richtung herbeiguführen, werben mit Gelbftrafen von 60 bis gu 600 Mart, in fcwereren ober in wieberholten Fallen mit Gelbftrafen bis gu 1500 Mart ober mit Gefängniß bis zu einem Jahr beftraft. Gleiche Strafen treffen Beifiliche, welche firchliche Straf= ober Buchtmittel verhangen ober verfunden, wegen ber Bornahme von Sandlungen, ju benen bie Staatsgesete ober Anordnungen ber auftanbigen Obrigfeit verpflichten, ober wegen ber in einer bestimmten Richtung erfolgten Ausubung ober Nichtausübung öffentlicher Bahl= ober Stimmrechte.

§ 16 c. Beiftliche, welche in öffentlichen Bortragen in einer Kirche ober in einem anbern zu religiofen Berfamm= lungen bestimmten Orte aus Anlag öffentlicher Bablen auf bie Babiberechtigten in beftimmter Richtung einguwirfen fuchen, werben an Gelb von 60 bis gu 600 Mart

§ 16 d. Demjenigen Geiftlichen, welcher wegen Berletung ber Borfdriften biefes Gefetes ober ber Beftimmungen ber SS 97, 110, 111, 130, 130 a, 131, 132 bes Reichs-Strafgefetbuches innerhalb ber letten zwei Jahre zweimal gerichtlich beftraft worben ift, tann, fofern fein Berbleiben im Umte mit ber öffentlichen Orbnung unverträglich er= scheint', auf Antrag bes Minifteriums bes Innern, Die Fähigfeit gur ferneren Betleibung feines Amtes abertannt und bas bamit verbundene Gintommen entzogen werben. Die Enticheibung erfolgt burch tollegialifchen Befchluß ber Mitalieber bes Staatsminifferiums unter Bugug bon 3 Mitgliebern ber Gerichtshofe, welche jeweils fur eine Landtageperiode burch lanbesherrliche Entschließung bezeichnet werben. Jebe öffentliche Ausübung firchlicher Funftionen ift bem Entlaffenen unterfagt und wirb mit Gefängnißftrafe pon 6 Monaten bis ju 1 Jahr beftraft.

Mrt. 4. Mebergangsbestimmung. Diejenigen, welche gur Beit ber Berfunbung biefes Bejeges bereits bie theo. logifche Brufung bestanden haben, begbm. gu Brieftern geweißt find, behalten die Fabigkeit, firchliche Funktionen auszuüben, tonnen aber, sofern fie unter bie Berordnung vom 6. September 1867 fallen, ein Kirchenamt nicht erlangen, bevor fie bie Staatsprufung über ihre allgemein wiffenschaftliche Borbilbung beftanden haben.

#### Babifche Chronif.

g. Rarlerube, 1. Dez. In ber neuliden flatutenmäßigen Ge neralverfammlung bes Rarleruber Danner. Silfevers eins machten zuerft ber Borfibenbe, Sr. Ardivrath v. Beech, und bie Borffande ber zweiten und britten Geftion, So. Dr. Sombur= ger und Minifterialrath v. Red, Mittheilungen über ben Gang ber Bereinsangelegenheiten im Laufe biefes Jahres. Bir ermahnen barans nur, bag mit Enbe Dezember bie zweijabrige Berpflichtung ber Mitglieder bes freiwilligen Rraufentrager-Rorps ablauft und bag gleichgeitig mit ber Eröffaung eines neuen Unterrichtes und lebungeturfes am Unfang bes nachften Jahres bie Erneuerung ber Berpflichtungen ber alten Mitglieber auf weitere zwei Jahre, begbw. ber Gintritt neuer Mitglieber ju gefdeben bat. B:tannt ift bie Mitwirfung ber zweiten Seftion bei ber Grundung bes Orts-Gefundheiterathe und bie ber britten bei ber Neuorganisation ber öffentlichen Armenpflege. Gin neuer Berein ift in ben letten Bochen auf Anregung ber britten Gets tion ins leben getreten, ber Berein gegen Saus- und Stragenbettel. Un bie Mittheilungen bee Borftanbes ber 3. Geftion reihte fich ein febr intereffanter Bortrag bes frn. Profeffer Dr. Birnbaum über bie Bufammenfetung ber Speifen in ben Bolfefuchen. Der Bortrag bes orn. Birnbaum , ber namentlich auch bie bis jum Fruhjahr beftanbene Speifeanftalt bes Manner-Silfsvereins in ben Bereich feiner Untersuchungen jog , wird auf ben einftimmigen Bunich ber Generals versammlung veröffentlicht werben. - Schlieglich murbe ber Antrag. eingebracht und genehmigt, bie Generalberfammlung wolle bie 3. Gettion mit ber Brufung ber Frage beauftragen, ob fich in biefiger Stabs bie Granbung einer Bolfsbibliothet empfehle; eventuell foll bie 3. Settion ermächtigt fein, bie gur Grunbung nothwendigen Schritte zu thun.

Das Anbenten eines ber treueften und thatigften Mitglieber bes Bereins, bes vor einigen Bochen verfiorbenen orn. Revifors Drad. wurde burch Erheben von ben Gipen geehrt, nachbem ber Borfibenbe feiner unermudlichen Thatigfeit fur bie 3mede bes Bereins mit wars men Worten ber Anerkennung gebacht hatte.

+ Karlerube, 2. Dez. Der geftrige Bortrag bes orn. Brof. Dr. Solymann über bie Scholaftit fand in ber überfallten Aula bes Symnafiume flatt und Biele mußten an ben Thuren wieber ums febren, fo bag bie Bahl eines geräumigeren Lofales bringent ju muns ichen ift. Der Bortrag felbft war ein Deifterwert, wenn auch ber gange Begenftand wohl fur einen Theil bes Frauenpublifums gu fdwierig fein mochte. Die volle Rube und Objeftivitat ber biftorifchen Darfiellung wurde nur bann und wann burch feine Streiflichter auf bie fpatere Ricchenentwidlung und auf bie Gegenwart unterbrochen burch welche bie Bebeutung und Tragweite ber befproch nen Dinge fur bie Begemwart ichlagend gu Tage trat. Mit ber augerfien Gefpannts beit folgte bie Berfammlung ber feffelnben Darftellung und bewies que gleich, wie machtig fich bas Intereffe ber Gegenwart ben firchlichen Fragen zuwendet und wie febr ein für wirfliche Beifteebilbung eme pfangliches Bublifam burch jebe wirtlich bebeutenbe, acht wiffenichaftliche Behandlung felbft ber ferner liegenden biftorifden Dinge erfaßt und gefeffelt werben fann. Der lette Bortrag biefes Jahres wird am 8. b. D. von frn. Stabtpfr. Flabt fiber Guftav Abolf gehalten werben und bas Thema wie ber Rebner rechtfertigen bie Erwartung eines würbigen und feffelnben Abidluffes biefer erften Balfte ber biesa jabrigen Broteftantenvereine Bortrage, bie fich trop einer gewiffen, por= nehm fein follenben Averfion einer fletig machfenben Bebeutung er

S. Pforgheim, 29. Rov. Die geftern gepflogenen Berhands lungen bes biefigen Bürgerausichuffes gemabrien wieber großes Antereffe. Der erfte Wegenftand betraf bie Gigenthumsanfpruche ber Stadtgemeinde auf ein Areal von iber 9 Morgen, auf welchem bas biefige fogenannte untere hammerwert ber Gebr. Bentifer fich befindet und bas feit einiger Beit nicht mehr betrieben wirb. Diefes Grunbfild wurde icon im Anfang bes vorigen Jahrhunderts bon bem Botganger ber So. Gebrüber Bentifer, nämlich von ber Damaligen narfgraftich baben . burlachifden Regierung, behufe ber Bergroßerung eines Bled Sammerwerts jum Theil überbaut ober fonft benutt. Auf Erluchen ber Stabtgemeinbe um Gemagrung einer ents fprechenden Bergiltung wurde bann burch ein unterm 4. Dai 1717 bon ber Lanbesherricaft an bie biefige Rellerei erlaffenes Reffript eine jabrliche Entichabigung von 50 fl., welche aber balb auf 75 fl. erhobt murbe, gemahrt. Diefen Bobengins entrichteten bie folgenben Befiter bes hammerwerts bis jur neueften Beit. Da nun ein Mequivalent von bem genannten Betrag mit ben jebigen Liegenichaftepreifen in teis nem Berhaltniß fleht, fo macht bie Stadtgemeinbe ihr Gigenthumerecht geltend und ftellte bas Anfinnen an bie Gebr, Bentifer jur Entrids tung einer entsprechenben Abfindungssumme, mogegen biefelben bant in bas volle Gigenthum bes betr. Grund und Bobens eintreten mirs ben. Bu bem Enbe murbe von Seite bes Gemeinberathe ein Abfoms men mit ben Do. Bentifer vereinbart, wonach biefelben fich gur Babs lung einer Abfindungefumme von 4500 fl. erboten. Dem Burgere ausichuß lag nun bie Frage por, biefes feiner Genehmigung vorbes haltene Abtommen anguerfennen ober ju verwerfen. Das Rollegium beidluß nun einftimmig - bie Gemeinberathemitglieber hatten fic ber Abstimmung enthalten - bie Genehmigung gu verfagen. Es wird alfo nun ber Rechtemeg betreten, infofern es nicht gelingt, ein beibers feits befriedigenbes Abtommen ju treffen. - Ein weiterer Gegenftanb ber Berhandlungen war fobann ber Antauf zweier Saufer behufs ber Erweiterung ber Debgerftrage, bezüglich beren Erwerbung bas Erpros priationeverfahren eingeleitet morben war. Sierwegen beichlog man eben fo einftimmig, es bei bem in erfter Inftang erfolgten Uribeil be wenden gu laffen, bas ben Gigenthumern etwas größere Summen, & bie Stadtgemeinbe angeboten batte, querfennt. Mit bem Abbruch ser betr. Saufer fallt eine fehr empfinbliche Störung ber hiefigen Ber fre perhaltniffe meg.

S Deibelberg, 29. Rov. Im Laufe biefer Bode p'b bier eine Konfereng ber Lebrer bes Gefammtbezirte fiatifinben alf beren Tageborbnung fich unter Anberem auch eine an bie Ramp'n gu riche tenbe Betition befindet, in welcher um eine bem Stanberwanfdtere

Art ber Regelung ber Gintommensverhaltniffe gebeten werben foll. -Die lette Berfammlung ber fogial : bemotratifden Arbeis terpartet war nicht ftart befucht, obgleich bas Baffpiel eines aus. wartigen Agitators angefundigt war. Diefer ließ es fich febe angelegen fein, feine Gefinnungegenoffen auf bas Benauefte mit allen ben Bortbeilen befannt ju machen, welche bie Sozial Demofraten aus einer folauen Benütung ber Breg., Bereins. und Babigefetgebung gieben tonnen, und ermunterte feine Buborer nach Rraften, fich ber ihnen in bie band gebrudten Beffen eifrigft ju bebienen. Un irgend einen prattifden Erfolg biefer Partei bei ben nachften Reichstags-Bablen ift, wie icon fruber bemertt, bier ju Lande nicht gu benten. - In bem Mage, ale ber Gebante einer Gifenbahn Berbinbung gwifden Sowebingen und Griebrichefelb feiner Berwitflichung naber rudt, und in bem Grabe, ale man fic bier ber boben Bebeus tung bewußt wirb, welche bie Berfiellung biefer Linie fur ben Berfebr amifden Frantfurt und Railerube baben mußte, treten bier bie Beftrebungen in ben Borbergrund, ben unausbleiblichen nachtheiligen Ginfluß, welchen eine folde Berbinbung fur bie Frequeng bes biefigen Plages nach fich gieben mußte, nach Möglichteit burch bie gleichzeitige Er-Sauung einer bireften Linie Beibelberg. Beinbeim abguichmacher. Es wird baber gur Bilbung eines Romite's aufgeforbert, welches fofort bie notbigen Erhebungen machen und, wenn thunlid, noch bei bem jest versammelten Banbtag Schritte in biefer Sache thun foll.

@ Bom Redar, 30. Dov. Gedenbeim und Bieblingen geben mit bem Plane um, bei ber Rammer um je eine Dalteftelle an ber Mannheim Beibelberger Babn gu petitioniren. Beibe Orte baben an bie Babnlinie nicht fo weit, als jur nachft gelegenen größeren Stabt, aus welcher fie größtentheile ihren Berbienft ichopfen. Erfterer Ort ift fogar bereit, einen größeren Beitrag ju bem 3mede gu leiften ; von bem letteren Orte wiffen wir es nicht. - Fur ben Tabat murben beim lehtmaligen Abhangen 16 bis 20 Gulben für ben Bentner bezahlt.

# Dannbeim, 1. Des. Babrend im liberalen Lager bier noch eine vollftanbige Rube bezüglich ber Bablen berricht, verfaumen bie Sozial Demotraten bie toftbare Beit nicht. Beute tagt abermale -eine Arbeiterverfammlung, in welcher bie Agitatoren Schafer aus Offenbad und Mayer aus Bochft ben Urmablein über Laffalle's Berbienfte um ben Arbeiterftanb und über bie Reichstags-Bahlen Be-Tehrung ertheilen wollen. Wir wurden gern fiber biefes vorläufige Ginpeitiden Bemertungen machen, wenn wir uns nicht barnach febnten, bag auch auf Iberaler Seite etwas mehr Thatigkeit entfaltet wurbe. Rach bem Rudtritt ber feitherigen Gubrer follte fich menigftene frubgeitig genug bie Partei nen tonftituiren ; ohne Fuhrer, ohne lettenben Borftanb tann eine Partei fich nicht im politifchen Leben bewegen. Es ift aber bierfür unbedingt bie bochfte Beit, wenn anbers ber Girfluß auf bie Reichetags-Bablen gefichert werben und bie Partei geruftet in ben Rampf eintreten foll. Mit ber Rennung einzelner Randibatennamen ift es nicht gethan, namentlich wenn man bie fattlice Batatlifte ber "R. Fiff. Br." betrachtet.

# Dannbeim, 1. Deg. Rachbem erft unlangft bier eine große Untersuchung wegen verschiebener Diebftable auf ber Gifenbahn ihren Abidlug vor bem Schwurgericht fand und gablreiche und ichwere Strafen erfannt wurben, fceint wieber eine Entbedung abnlichen Treibens gemacht morben gu fein. Das Amtegericht gibt befannt, bag -anläflich einer Saussuchung bei einem Gifenbahn-Bebienfteten ein ganges Loger offenbar gelegenilich bes Gifenbahn Transports geftot, lener Begenftanbe ermittelt wurde, barunter eine gange Dufterfenbung (ober Duffertatte) eines Bapeteriegefchafte, aber auch Rleibungeftilde von jeber Art in ungewöhnlicher Babl. - Das Leichenbegangniß bes orn. Rirdenrathe Schwatg fand unter großer Betheiligung aus allen Ständen flatt ; aus Beinheim, wo ber Berlebte bor langen Jah= ren wirfte, war in bantbarer Erinnerung eine Abordnung ber Gin--wohnerschaft ericienen. - Morgen liest Brofeffor Rober im tauf. -mannifden Berein über bas richtige Berbalinig von Recht und Staat Beligion und Rirde und über bie Folgen baraus fur Gbe, Gib und Coule, ein Thema, bas gerabe ibie brennenbften Tagesfragen in

S Schwebingen, 1. Des. Die Befprechung, welche ber Ab. geordnete bes Begirte, fr. Dberamterichter Dieg von Beinbeim, geflern mit feinen Bablern bielt, befriebigte bie Unwefenben, und amar um fo mibr, als ihnen auf biefe Beife einmal bie Belegenheit gebos ten murbe, ihre besfallfigen Buniche auszusprechen. Bezüglich ber Soul Frage bielt man bie Befreiung ber Soule von ber Rirche für ein eben fo unabweisbares Beburfnig, wie bie Befferflellung ber Lebrer überbaupt. In Sinfict ber vor ber Thure flebenben Reichstags. Babi, utebefiger Ferb. Scipio aus Mannheim fanbibirt, wurde ein Romité gebilbet, welches ben Auftrag erhielt, naber begeichnete Bertrauenemanner bes Begirts gu einer vertraulichen Borbefpredung auf nadften Sonntag in ben "Bilben Mann" einzulaben. Doch faft batte ich ju ermabnen vergeffen , baß gur felbigen Beit eine von ungefahr breifig Berfonen tefuchte fogial-bemofratifche Berfammlung auf Manbler's Bierfeller abgehalten wurde, und bag noch öftere berartige Berfammlungen bie Begirtsangeborigen begluden follen.

& Dffenburg, 1. Dez. Beute Bormittag fturgte bas neu aufgerichtete Berafte fiber bem ebenfalls neu erbauten Bierteller bes Bierbrauere A. jufammen. Auf bem Gerufte waren gegen 16 Bimmerleute, auf bem Reller mobl eben fo viele Maurer beichaftigt. Diefe Testeren mertten noch rechtzeitig bie Befabr und fonnten fic noch fammtliche retten. Die Bimmerleute bagegen ffürzten mit bem brechenben Berufte, fo bag auf bem Bewolbe ein icauerliches Gemirre von Menichen, Mauerwert und Gebalte entftanb. Go viel bis jest feft. gefielt ift, find brei fcmer verwundet, bie übrigen aber mehr ober weniger leicht verlett. Db ein Ungludefall ober Berfdulbung vorliegt, ift noch nicht ficher ermittelt.

n. Borrach , 30. Nov. Borgeffern Abend fpielten mehrere Rnaben bon Daagen oberhalb bes in ber Dabe bes Ortes befindlichen Steinbruches. Giner berfelben, Buffav Frieblin, ein febr braver und fleißiger Schuler ber Quarta bes biefigen Realgomnafiums, batte babei bas Unglud, in ben 60' tiefen Brud binabguffurgen. Erft nach fechs Stunden erlag er ben fcweren Berletingen. Allgemein ift bas Ditgefühl mit bem ichwer betroffenen Bater, ber in biefem hoffnungevollen Rnaben feinen einzigen Cobn verloren bat. Dies zeigte fic auch bei ber heute Rachmittag flattgehabten Beerbigung bes fo frub Beimgegangenen, ju welcher außer ben Bewohnern Saagens eine große Bahl Theilmehmenber aus ber Umgegenb, fowie Lehrer und Schuler bes Realgymnafiume babier berbeigefommen maren. Um Grabe bielt or. Pfarrer Riebm von Rotteln eine ergreifenbe Brebigt.

#### Bermifchte Rachrichten.

H M unden, 1. Dez. Bom Freitag ben 28. Rob. Abende bis Samftag ben 29. Abende find babier an Cholera 25 Berfonen erfrantt und 6 geftorben, von Samftag 29 Rov. Abends bis Sountag ben 30. Abende find 35 Berfonen erfrant utb 15 ige-

- Minfter, 28. Rov. (Fr. 3.) Geftera verhaftete man bier ben Gigenthumer bes flerifalen "Befiphal. Dert." und Brafes bes tatholifden Gefellenvereins, weil berfelbe fich weigerte, bie Berfaffer zweier gerichtlich beanftanbeter Actifel feines Blattes anzugeben. MIso ein neuer Fall ber Unwendung von Beugenhaft.

- Buneburg, 27. Rob. Der Bertauf bes biefigen Gilbericages an bas preugifde Minifterium ift einer Mittheilung bes "hamb. Corr." gufolge abgeichloffen. Der Breis ift 220,000 Thir.

#### Radidrift.

O Berlin, 1. Dez. Seute ift bas Staatsminifte= rium zu einer Berathung jusammengetreten. Als Gegensftanbe berfelben werben Gefetentwurfe bezeichnet, bie beim Landtag eingebracht werben follen. Dem Bernehmen nach handelt es fich in erfter Reihe um bie Feftftellung ber Borlage wegen allgemeiner Einführung ber obligatori = ichen Zivilehe. — Heute Bormittag hielt ber Bunbes = rath eine Plenarsitzung. Unter ben Berathungsgegenstän= ben befanden fich ber Entwurf einer Berordnung über bie Berwaltung bes Reichs-Rriegsichates und ber Entmurf eines Betriebsreglements fur bie beutschen Gifenbahnen. - Die Mittheilungen ber "Boff. 3tg." über ein angebliches Duell zwischen ben Generalen b. D. und b. G. (b Manteuffel und Graf v. b. Groeben) erweisen fich als leere Er=

+ Berlin, 1. Dez. Der Bunbesrath hat beichloffen, bie Ginladung ber ameritanischen Regierung gur Bethei= ligung Deutschlands an ber internationalen Ausstel= lung in Philabelphia im Jahre 1876 anzunchmen und bem Reichstangler bie Ginfetjung einer Ausstellungs= fommiffion, fowie bie Beftellung eines Bevollmachtigten berfelben in Philabelphia anheimzugeben.

+ Bremen, 1. Dez. Telegramme aus Rieuwebiep melben, bag in ber Racht bem Camftag jum Conntag ein ichwerer Gubmeftfturm ben geftranbeten Dampfer "Rönig Wilhelm I." etwa 120 Fuß weiter auf ben Strand ge= worfen hatte und bag trop Bumpens und Schöpfens bas Waffer im Rumpf ftieg. Auch am Morgen bauerte ber Sturm noch fort, gegen 11 Uhr gelang es, bie Dannichaft, bie unausgesest mader gearbeitet hatte, ans Land gu retten. Die Schleppbampfer waren vollständig nuplos, nach geftern Bormittag 11 Uhr war Riemand wieber an Borb ge-

+ München, 1. Dez. Die Fortschrittspartei hat bezüglich ber Reichstage-Bahlen folgenbe Resolutionen gefaßt: 1) gesethliche Regelung bes Berhaltniffes von Staat und Rirche, obligatorifche Bivilebe und Uebertragung ber Standesregifter an bie Zivilbehorbe. 2) Wahrung bes Gelb= bewilligungs-Rechts bes Reichstags, tein weiteres Paufch= quantum und Firirung ber Prafenggiffer für bas Militar auf unbestimmte Beit. 3) Gin freifinniges Breggefet. 4) Aufhebung ber nach ber Ropfzahl an bas Reich gu gahlenden Matrifularbeitrage und Uebertragung einer beftehenben bireften Steuer an bas Reich. 5) Entschäbigung ber Reichtage : Abgeordneten. 6) Wahrung ber Schwurgerichte. 7) Gesetliche Regelung bes Berhaltniffes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

+ München, 2. Dez. Die von bem Ausschuß ber Reichs. rathe Rammer nach bem Untrage bes Bringen Lubwig angenommene Modifitation bes Berg : Bolt'ichen Un= trags besteht barin: fich fur ein einheitliches beutsches Rivil-Gesethuch unter Bermahrung gegen bie vorherige Gingel-Gefetgebung und mit bem Bunfche möglichfter Erhaltung bes baprifden oberften Gerichtshofes auszulprechen.

+ Bien, 1. Dez. Bur Feier bes Regierungejubi= laums bes Raifers waren Abenbs bie Strafen glangend illuminirt. Das Raiferpaar und ber Kronpring, welche bie Strafen burchfuhren, murben überall enthufiaftifch be= grußt. Gin Armeebefehl bes Raifers ftiftet eine Grinnes rungemebaille für Alle, welche feit bem Jahr 1842 einen Feldzug mitgemacht haben. Gin anberer Befehl bes Rais fere amneftirt alle wegen bes Berbrechens ber Dajeftats= beleibigung Berurtheilten und verlangt schleunigen Bericht wegen Eriheilung ber Strafnachficht an bie einer Beruckfichtigung wurdigen Berfonen.

+ Bien, 1. Dez. Der von ben Bifchofen gur Begludwunichung bes Raifers anläglich beffen 25jahrigen Regierungsjubifaums entfendeten Deputation antwortete ber Raifer mit bem Musbrude besonberer Befriedigung und fprach bie Zuversicht aus, bag es bem freundlichen Bu= fammenwirten ber geifilichen und ber weltlichen Dacht gelingen werbe, bie burch bie Stromung ber Gegenwart fich entgegenftellenben Schwierigfeiten ju befeitigen. Er muniche lebhaft, baß Gottes Segen bas berufsmäßige Wirfen ber Geiftlichkeit begleite, welches barauf abzielt, ben in ber Religion murgelnden Frieden in bie Bergen ber Bevollerung gu tragen. Er halte fich verfichert, Die Bifchofe werben es an ihrer Mitwirfung jur Erreichung biefes hoben Bieles nicht fehlen laffen.

+ Baris, 1. Dez. Der Ministerrath ift bahin ichluffig geworben, bem Armeegesets gemäß ben zweiten Theil bes Rontingents bon 50,000 Mann, mit beffen spaterer Ginberufung fich ber Rriegeminifter im Sinblid auf bie obwaltenben finanziellen Schwierigkeiten einverstanben erflart hatte (Sitzung ber Nationalversammlung vom 14. Ro= vember), einzuberufen.

† Paris, 1. Dez. "Univers" publigirt ben Wortlant einer Encyclica bes Papftes vom 21. Rov., worin berfelbe auf bie gegen feine geiftliche Macht Geitens ber italienifden Regierung gerichteten Angriffe binweist, fo-

bann ber Berfolgungen ber Ratholiten in ber Schweis unb in Deutschland gebentt und bie von ben Regierungen Deutschlands und ber Schweig rudfichtlich ber Ratholiten befolgte Politit heftig gurudweist.

+ Berfailles, 1. Dez. Bei bem beute fortgefetten Geru= tinium gur Ernennung ber Dreifiger- Rommiffion fam nur bie Bahl Lucien Bruns, ron ber Rechten, ju Stande. Morgen wird bas Scrutinium fortgefest und ferner in ben Bureaus eine Kommiffion gur Berathung bes Munizipalgefetes gemablt werben. Die fchlieflich vorgenommene Bahl eines Gefretars ber Rationalversammlung blieb ohne Resultat und murbe bie Gigung aufgehoben.

tt London, 1. Dez. Rach aus Rap Coaft Caftle bier eingegangenen Nachrichten bom 11. Nov. bat am 3. Rovbr. bei Duntwa abermals ein Gefecht ftattgefunden, in welchem etwa 40 Englander und biefen verbundete Gin= geborene getobtet ober verwundet murben. Um 5. Rovbr. griffen bie Ufcantes bie Englander in ihren Stellungen bei Abbutarampa an, wurden aber nach einem breifigftundigen Rampf gurudgeschlagen und traten nach bem Brabfu gu ben Rückzug an.

++ London, 1. Dez. Auf ben 27. Jan. t. 3. ift bier eine große Berfammlung anberaumt worben, um ben Sympathien bes englischen Bolles fur ben Deutichen Raifer und bas beutiche Bolt im Rampf gegen ben Ultramontanismus Ausbrud ju geben. Ruffel bat fich bereit ertlart, ben Borfit ju übernehmen, Mitglieber beiber Saufer bes Barlamente merben an ber Berfammlung theilnehmen, in welcher ber Ergbifchof von Dort mahricheinlich bie ju faffenbe Refolution beantragen wird und Bertreter ber verschiebenen Befenntniffe anwesenb fein werben. Jebe große englische Stabt foll minbeftens amei Deputirte fenden, um ber Berfammlung einen mahr= haft nationalen Charafter zu verleiben.

#### Frankfurter Rurszettel vom 2. Dezember.

Ctaatepapiere, Dan antung and							
Dei	tfcland 5% Bundesoblig	3. —	Defterreich 5% Papierrente	-			
Bre	ugen 41/20/0 Obligation.	1051/2	Ring 41/20/2	613/4			
Bad	en 5% Obligationen	1044	Burens 40/20bl i Sr 4 28 fr	9051			
	41/20/0	1001/4	Burg 4% i.Thir.a105fr. Rußland 5% Oblig. v. 1870	901/			
	40/0	937/	Rugland 5% Oblig. v. 1870	Sales.			
m "	31/20/0 Oblig. v. 1842	903/4	£ a 12.	947/0			
Bat	ern 5% Obligationen	-	50/g bto. v. 1871	937 8			
-	41/20/0 "	1003/8	Belgien 41/20/0 Obligationen	-			
mi	4/0	90	Schweden 41/20/2 oto t Thir	961/8			
2011	rttemberg 50/0 Obligaton.	. 1043/4	Schweiz 41/20/0 Gib. Oblig.				
1	" 41/20/0 "	1005/8	41/20/0 Bern. Sttsobl.	973/8			
Mas.	10 1 10 5 Krientin		R.=Amerika 6% Bonds 1882r				
staj	au 41/20/0 Obligationen	COSI	pon 1862	971/2			
600	bien 5% Obligationen	965/8		1745			
Gir	Heffen 5% Obligationen	THE PERSON	bon 1865	995/8			
1	40/	998/4	" 50% bto. 1804r	000			
Defi	erreich 5% Silberrente	00 14	3% Spanische v. 1864	97			
	Bins 41/20/0	651	Rolle from Wanta	151/4			
A130 (8	12 10	00 14	Bolle franz. Rente	917/8			

Aftien und Prioritäten.							
Babifche Bant	1111/	5% Dahr. Grenzb.=Pr. t. S.	-				
Frankf. Bank à 500 ft.	148 /4	o o Bohm. Wefth. Br. i. Siff.	841/				
" Bankverein à Thir. 10	KI .	100/ (811101 99 90 1 6 1 00mm	18				
Davities Consider and	89	Dyo oin 9. Gen.					
Deutsche Bereinsbank Darmstäbter Bank	20.16	10% oto. Heuertr, neue	891/8				
Defterr. Nationalbant	000	10 10 vw. Chemmarii: Meied	918/8				
Defterr. C.=Aftien	2381/	5% offr3.=30f.=Brior. fleuerfr.	911/8				
Rheinische Crebitbant	104	5% Kronpr. Rub. Br. v. 67/68 5% Kronpr. Rubolf-Br. v. 1869	837/8				
Pfalzer Bant	913/	5% öftr. Nordwestb. Pr. i. S.	831/8				
Stuttgarter Bant-Aftien	951/2	Borarlberger	30				
Defterrbeutsche Bant	89	5% ung. Ofth. Brior i. S.	553/8				
41/2 % bayr. Oftb. à 200 ft.	116	5% Ungar Norboftb = Brior	617/8				
41/20/opfalz. Marbahn 500ff.		D'aungar. Waltz.	631/2				
4% Deff. Lubwigsbahn 31/2% Oberheff. Einb. 350 ff	10/1/4	Ungar. Gif.=Unl.	721/8				
5% öfterr. Frz. Staat b.	2471	5%öftr.Süd=Lomb.=Pr.i.Fcs.	845/0				
50/0 Sub. Emb.	183	3%öfterr.StaatebBr.	487/8				
50/0 Sub.Lmb. 50/0 Rordweftb.=A.i.Fr.		30/02ivorn.Br., Lit. O, D & D/	603/4				
5% Elifab. Elifnb. a200fl.	2271/2	50/0 Rheinische Supothefenbant	33				
5% Rub. Eifnb. 2. E. 200 ft.	- CONT.	Ustanobriete	993/4				
5% Böhm. Wefib A. 200 ft.	2241	41/20/0	14				
5% Frz. Jos. Eisnb.ftenerfr.	2191/2	6% Pacific Central	797/8				
Sanfariambax apter	denvio	6% South Missouri	501/8				

### Mulehenalnafe und Musmianantath

Charles of Marie State S	benmiennmeriten.	Co-
Babische 4% Brämien-Unl. Babische 4% bto.	113 Defit 4 1/0250-fl. 200fe v. 1854	3
Badische 4% bto. " 35=fL=Loose	111 " 5%500-fl.= " v.1860 - " 100-fl.=Loofe von 1864	915/8
Braunfdw. 20-Thir. Loofe	221/6 Schwedische 10-Thir.=Loose	14
Großh. Heffische 50-fl.=Loofe 25-fl.=	210 Finnlander 10-Thir.=Loofe	93/4
Ansbach=Bunzenhausen.Loose	14/3% Olbenburger Thir.=40-2.	170

### Bechfelfurfe, Gold und Gilber.

105   105	Berlin 60 Thir., 5%	105 Biftolen	CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE
Disconto	Bremen180R. 20, 31/20/0	1051/8 Solland, 10=fl.=&	9.41—45 t. 9.52—54
Bien 100ff. öftr.B. 5% " 93½ (Engl. Sovereigns " 11.49—51  Bien 100ff. öftr.B. 5% " 103 Rujfische Imperial " 9.42—44  Disconto	London 10 Pf. Et. 6 % "	1051/4 Ducaten	, 5.34—36 , 9.21 1/2-22 1/2
Disconto I.S. 41/29/0 Dollare in Gold , 2.25-26	Parts 200 NGS. 0%	931/2 Engl. Covereigns	, 11.49-51
		Dollars in Gold	2.25—26

Wiener Börfe. 2. Dez. Krebitaftien 231,—, Staats abn .—, Lombarben 176.—, Anglobant 142.50, Rapoleonsb'or 9 06 1/2,

Ren-Dort, 2. Dei. Golb (Schluffurs) 109. Beitere Daubelsnachrichten in ber Beilage Geite II.

> Berantwortlicher Rebatteur: Dr. J. Berm. Rroenlein.

# Grofiberzogliches Softheater.

Mittwoch, 3. Dez. Außer Abonnement. Bur Feier bes Allerhöchsten Geburtsfestes Ihrer Königlichen Goheit der frau großherzogin. In festlich erleuchtetem Hause. Reu einstudirt. Die Meisterfinger von Nürnberg, Oper in 3 Aften, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

tt

r=

Todesanzeige. 797. Durlad. Freunden | werben und Befannten bie ichmerg= liche Rachricht, bag unfere liebe Mutter Wilhelmine Reng Bme. bente Racht nach langerem Leiben fanft in bem Serrn entichlafen ift.

Durlad, ben 30. Rov. 1873. Die trauernben Sinterbliebenen: Mugust Rang.

Beinrich Ren 3. Wilhelmine Roch geb. Reng.

Lodesanzeige. 812. Buchen. Seute fruh 7 Uhr verschied in Folge eines Lungenichlags unfere innigft geliebte Mutter, Schwiegermutter und Groß: mutter,

Philippine Herth Wittwe, geb. Mekner. Um ftille Theilnahme bitten, Buden, ben 1. Dez. 1873, Im Ramen ber trauernben Sinterbliebenen : Berth, Pofthalter.

3m Berlage von Friedt. Mudr. Berffes in Gotha ericien To eben :

Opin, hermann: Das Syftem des Paulus nach feinen Briefen. Breis 4 fl. 18 fr.

Der fleine Freylinghaufen. Auszug aus Frenlinghaufen's Gejangbuch, "ben Rern alter und neuer Lieber enthaltend". Breis 1 fl.

Bifcher, Rarl: Gefchichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeit-Breis 2 fl. 24 fc. alter. 806. In Ludwig Schmidt's Berlag in Freiburg ift ericienen :

Henes Formularbuch ober Unleitung jur vorsichtigen Abichliegung ber Bertrage und Bornahme anbrer Rechtsgeschäfte. Preis br. 1 fl. 12 fr., gebunden 1 ff. 30 fr.

Für Krampfleidende. Gine "Anweisung, die - Fallfucht Epilepfie), Rrampfe burch ein seit 12 Jahren bewährtes nich media. Universal = Gesundheitsmitte meoth. dinter Beit radital zu heifen. Herausgegeben von Dr. fr. A. Duante, Labrikbesther zu Warendorf in Westfalen", welche gleichzeitig zahlereiche, theils amtlich constatirte, rest. reiche, theils amtlich conftatirte, refp. eiblich erhartete Attefte und Danffa-gungsichreiben von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthalt, wird au pirecte Franco-Bestellungen vom Seraus ber gratis-franco verfandt. 665. 2.

Wein-Markt Offenburg.

774. 31 bem am 17. Dezember 3. Bormitags 10 Uffr, im Caale gu ben Drei Ronigen babier ftattfintenben Beinmarfte laten wir bie Berren Raufer hiermit freundlichft ein.

Im porigen Jahre murben auf ber seine Lehrzeit beenbigt hat, suche ich in biesem Martte 8549 of tholiter Weine einem achtbaren Sause als Commis ober pour periodiebenen Gorten von ben Bolontair sogleich ober spater zu placiren. bon veridiebenen Gorten bon ten Jabren 1857 bis 1872 gum Bertaufe angeboten und fo ift gu erwarten, bag auch in biefem Sahre ein namhaftes Quantum gum Bertaufe tommen mirb.

Offenburg, ben 24. Nov. 1873. Das Markt Comité.

815. 1. Für einen gewandten Berkäufer.

ber ichon einige Zeit als Commis fervirte, ift in einem Spezerei- und Delicateffen-

Befcafte in Beibelberg pr. 1. Januar Stelle Offerten beforgt unter Chiffre W 1024, die General-Agentur der An-noncen-Expedition von Rudolf Mosse in Mannheim.

Stellegesuch. 822.1. Gin im Rotariatsfach mit Stel-Jung von Bormundichafts- und rechnungen, sowie im ganzen Bolftredungs-wesen bewanderter junger Mann, bem bie besten Zenguisse zu Gebot ftehen und ber selb-fandig arbeiten fann, sucht eine Stelle bei einem ber herrn Rotare ober Berichtsnotare, Raberes bei ber Expedition diefes Bl.

796. 3n. A. Bielefeld's Sofbuchhandlung (Jul. Astmann) in Strassburg ift fo eben erichienen und fann burch jede Buchhandlung bezogen

Karte der Umgebung von Straßburg.

Im Unichluß an bie frangofifche Generalftabstarte gum Gebrauch ber felbbienftubenben Truppen croquirenb bearbeitet von

Premier-Lientenant Reichert. Maasit.: 1:25,000. 6 Blatt Breis: 3 fl. 36 fr. Auf Leinwand in Gtut 4 fl 48 fr.

Die Berlagshandlung erlaubt fich , bie herren Militars , welche magrend bes Krieges im Elfaß thatig gemesen find ober an ber Belagerung von Strafburg mit-gemirtt haben, auf diese correct und fauber ausgeführte Karte gang besonders aufmertfam zu machen.

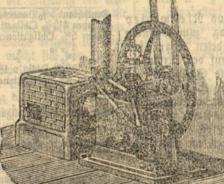
hiermit anzuzeigen und laden zu gütigem Besuche höflichst ein. NB. An den Sonntagen sind unsere Magazine von 11 Uhr Mittags bis Abends 7 Uhr geöffnet.

Unentgeldliche Kur der Trunksucht. Allen Kranten und Höllseluchenden sei das unsehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empsohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auss glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glücks bezeugen, die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden, hierauf Restettirende wollen vertrauensvoll ihre Abressen an F. Vollzuccess, Orognist in Guben, einsenden.

Einige vorzügliche Rittergüter

nahe **Dresden** (wo Effecten, Hypotheten ic. in Zahlung mit angenommen werben), hat zum **Berkan**f das **Dresdn. Allgem. Agent.- w. Commiss.-Geschäft**, Reumarkt 4 I.

Rene bewährte billigfte Betriebsfraft.



Luftmaschinen von 1/8 - 2 Pferbefraft. (W. Lehmann's Patent.)

Ansgezeichnet burch bie Fort-1873.

Heberall ohne besondere poli-Stodwerfen für fammtliche Zwede anwendbar, wo fleinere Betriebstrafte erforberlich find. Allein in Berlin gegen 100 Stück im Betriebe ür Bafferverforgung von Saufern, Billen u. Partanlagen, Schleifereien, mechanifden Bertftatten, Buchbrudereien,

Bebereien, Gypomiffen, Bentitationen und Erhanftoren, Solgichneibe-Ausschließlich gebaut von ber

Berlin - Anhaltischen - Maschinenbau-Actiengesellschaft. Berlin - Moabit. Breiscourante gratis und franco.

682.2. Mühlburg. Gasthaus-Verkauf.

Das Gafthaus zum Laurm an ber Hauptstraffe, mit großer Räumlichkeit und ungefähr 1 Morgen Garten beim Hand. Das Hand und ber Platz eignet sich zu einer größeren Bierbrauerei, Fabrik ober fonft zu einem grofartigen Geschäft,

(Soldschmidt zum Lamm.

Stelle-Gesuch.

811. 1. Ein im Posts und Teles graphendierst gut bewandter Gehilfe mehr auf gute Behandlung als auf hohen

ucht im Begirt Rarleruhe bal- Lohn gefehen. Raberes bei ber Expedition bige Befdaftigung. Gute Beugniffe, Raberes vermittelt bie Erpebition biefes Blattes.

Commisstelle - Gefuch.

Ginen jungen Manu aus guter Familie, M. Fifcher in Raftatt.

Stellen - Dermittelung, ichnellste und billigste in allen Branden bes Sandels, ber Land- und Forstwirth- ichaft zc., durch bas internationale Bermittelg. Bureau von Aug. Froese in Dansig (H 174.) P.515. 8.

Lehrerinstelle: Geruch.

Bon einer tüchtigen, im Schulfache fehr erfahrenen Lehrerin, wird ein Benftonat, eine höhere Töchterschule ober eine Fortbilbungsichnle ju übernehmen gefucht. Bortofreie Briefe unter ber Chiffre C. M. 70 beforgt bie Expedition ber Rarisruber | Sufes.

Lehrerm gelucht.

808. 1. Gine in allen Elementar- und boberen Fachern geprufte tatholifche Lebphoperen Frankt geptente tann, wird gesucht. Zenguiß-Copien und Photographie beliebe man gest. unter Chissre E. A. And würde dereibe den Be Annoneen-Credition von größeren Brauerei übernehmen. Haasenstein & Vogler in Basel einzusenben. (H.3648.Q) Basel einzufenben.

S Guteverkauf. 3 814. 1. Wegen Tobesfall ein icones und rentables Gnt, unmittelbar an einer größeren Stadt und Bahnstation liegend, ju vertaufen. herrichaftliches Bohnhaus, umgeben bon Garten und Bart, Detonomiehof, 330 Morgen Aderland und Bie-fen. Breis fammt lebend und todtem werthpollen Inventar 46000 Thir. Bedingungen höchft günflig.

E. Weismantel Giter-Senfal, Frantfurt a. DR.

809.1. Dannheim. Ruhr-Flammkohlen, Grubentohlen, wie folche bie Grube ergibt zur Kesselfeuerung empfehle (H3234Mhm) Mannheim. Wilhelm Jung, Ruhrfohlenhandlung en gros.

Sur Pterdebeliker bringe ich meine nach englischer Urt gubereitete vorzügliche Sufichmiere in empfehlende Erinnerung; dieselbe verhindert das Eindringen des Waffers, entfernt die Sprobigfeit und beferbert bas Bachsthum bes

Ad. Moninger, Herrenftraße 7 in Karlsrube. Wirthschaftsgesuch.

658.5. Gin tüchtiger, tautionsfähiger üngerer Wirth fucht eine gangbare Reftauration ober Bierwirthichaft gu pachten. Auch wfirbe berfelbe ben Bergapf einer

Näheres bei ber Expedition biefes Blattes unter A. B. zu erfahren.

Freie Arziltelle.

Durch bas Ableben bes praft. Arztes herrn Georg Erggelet hier ist die bafige Arzistelle in Erledigung gesommen und soll bieselbe durch einen in der Gesammtheilfunde geprüften Argt alsbalb wieder befett

Mit ber hiefigen Arztftelle ift zugleich bie Saltung einer Sandapothete verbunden und erhält ber Argt für bie unentgelbliche Behandlung ber Ortsarmen und Saltung ber Sanbapothele einen jahrlichen firen Behalt bon 900 ff. und 6 Rlafter Brennholz.

Die Gemeinde Forbach, mit ben Rirch-fpielsgemeinden Gausbach und Bermers. bach gegen 3000 Geelen gahlend, fowie bie in der nächsten Umgebung liegenden andern Bemeinden und Colonien bieten einem thatigen Arzte eine ausgebehnte, lohnende

Angefügt wird noch, bag bie von bem + praft. Arzt, Herrn Erggelet neuerrichtete,
— nach dem Urtheile Sachverständiger,
— im besten Zustande sich befindliche Apothete
von dem diese Stelle übernehmenden Arzte, fofort fann erworben werben und ftellen bie betr. Gemeinden ihre Mitwirfung bei ber Erwerbung ber Apothele in Aussicht. Die herren Mergte, welche fich um biefe Stelle bewerben wollen, belieben ihre Un-

melbungen binnen 4 Wochen an ben hieftgen Bemeinberath einzureichen. Forbach, ben 25. November 1873. Gemeinderath.

vdt. Flößer. Besetzung des Stadtrechner - Dienstes 3u Mastatt betr.

B.M. Rramer.

Die burch ben Tob bes bisherigen Rech-ners erlebigte Stelle bes Stadt- u. Gastaffe Rechners ber Stadtgemeinde Raftatt wird hiermit gur Bewerbung ausgeschrieben. Rechnungsverftandige, welche fich um diefen Dienst au bewerben wiluschen, wollen ihre begfallfigen Gesuche schriftlich, unter Anschluß der Zeugniffe, bis längstens Mittwoch den 17. Dezember b. 3. porto-

frei anger einfenden. schritts-Medaille. Wien Bemertt wird; bag der Gehalt, wie folgt, ift: 1. als Stabtrechner, einichließlich bes Averfums für Rech.

. 1400 ft.

nungsftellung jährlich . . 2. als Gastaffe-Rechner jähr-Rechner hat eine Kantion von 3000 fl. zu ftellen und ift bas weitere , auf ben Rech-

nersbienft Bezügliche bei bem Burgermeifteramt Raftatt gu erfragen. Raftatt, ben 1. Dezember 1873. Der Gemeinderath

Sallinger. vdt. Leiner. Mieth-oderKautgesuch.

704.3. In einem Städtchen, Fleden ober Bad bes babifchen Schwarzwalbes, in freundlicher Begent, an einer Gifenbahn-Station ober in ber Rabe einer folden, wirb ein fleines, anftandiges Saus von 5-7 Bimmern mit Garten von nachftem Frubahr ab zu miethen oder zu taufen gefucht Directe Offerten mit Angabe ber Große und bes Breifes find gefälligft zu richten sub Chiffre L. 8694. an die Annoncen-Expedition von Budolf Mosse in Frankfurt a. M.

9.523.17. Bab. Creugnach. Vegetabilischen Scrophelu. veget Elediten - Syrup à Flasche 17—20 Sgr., bewährte Mittel gegen Scropheln und Flechtenleiben, verfendet Dr. Kleinhans, Spezialarzt für Sauttrante gu Bab Creuguach.

790.2. Rarisruhe. Frang. kaufm. Corre-Spondeng lehrt in ben Abendftun-Räberes Waldhornftraße Dr. 57.

Hans 11. Lierbrauereis Versteigerung

in Rastatt. Die gur Berlaffenicaftsmaffe bes berftorbenen Karl Mayr, Bürgers und Bier-brauers von hier, gehörigen Liegenschaften,

1. Ein zweiftodiges Bohnhaus, baranflogende Bierbrauerei , abgefonderte Sheuer , Stallung und Ruferwertflätte, 73 Ruthen hofraithe und 31,6 Ruthen Garten, Saus Dr. 196 in der Engelstraße, neben Anton Frant, Ra-minfeger, und Anton Rolb Wittme,

pornen Engelftraße, hinten Sterneneine Commerwirthichaft mit Bierhalle, Fagremife, Gartenhaus, Lagerbier-und Gisteller, nebft 68 Ruthen Hof-

raithe und 74 Ruthen Garten, Saus Rr. 111 in ber Engelftraße, neben Ebnarb Thibaut und ber Gaffe, vornen Engelftraße, hinten Weg bie Gefammtwirthichaftseinrichtungen in ber Saus - und Commerwirth.

fcaft, ber Bierbrauerei, Ruferei und bes Lagerbierfellers, einschließlich ber Fäffer und bes Holyvorrathes, werben auf erfolgtes Nachgebot am Samftag ben 20, Dezember b. 3., Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause bahier, als ein Ganges ber

744. 2. Forbach im Murgthal (Baben). Erbtheilung wegen einer nochmaligen Berg fteigerung gu Eigenthum ausgesett; wogu bie Liebhaber mit bem Bemerten eingelaben werben, bag auswärtige Steigerer fich mit legalen Bermögenszengniffen auszuweifen haben und jeber Steigerer fogleich einen gablungsfähigen Burgen zu ftellen hat.

Sievon erhalten etwaige unbefannte Borngs und Unterpfandsgläubiger auf biefem Wege Nachricht.

Raftatt, ben 28. November 1873. Das Baifengericht.

Semmerle. vdt. Bilbenmann, Rathichreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

A.718. Ar. 31,762. Karlsruhe. Gegen Gaftwirth Bilhelm Bidert von hier haben wir Gant erfannt, und gum Richtigftellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt

anhergumt auf Freitag ben 19. Dezember L. 3.,

Es werden alle Diejenigen, welche Anfprilde an die Gantmaffe machen, aufge-forbert, folche in der Tagfabrt bei Bermeiben bes Ausschluffes fdriftlich ober mundlich angumelben, etwaige Borgugs- ober Unterpfanderechte ju bezeichnen, Beweisurfunden vorzulegen ober ben Beweis burch anbere Beweismittel angutreten.

In berfelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger und Gläubigerausichuß ernannt, ein Borg- und Nachlagvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernen-nung des Masseysters und Gläubigeraus-schusses die Kichterscheinenden als der Mehrgabl ber Erichienenen beitretenb angefeben

Rarisruhe, ben 29. Dovember 1873.

Großh. bad. Amtsgericht. E i f e n. Strafrechtspflege.

Berweifungebefchliffe. 2.709. Rr. 2043. Offenburg. Abolf Beng von Deiflingen, 23 Jahre alt, lebiger Farber, wird unter der Anschuldigung : baß er in ber Racht bom 10./11. Dttober d. J. gu Lahr in diebifcher Ab-ficht in einem unter ber Scheuer bes Jatob Biefer befindlichen Keller badurch einflieg, daß er durch eine 42 Centimeter lange und 28 Centimeter breite Lichtöffnung und ben Kellerhals auf ben 8 bis 9 Juß tiefer liegenben Kellerboden hinabflieg und bem Jafob

Biefer einen Hafen nehft Dedel, im Werthe von 24 fr , mit 8 Pfund Butterschmalz , im Werthe von 5 fl. 20 fr. , in der Absicht wegnahm , sich baffelbe rechtswibrig jugueignen, anf Grund ber §§ 242, 243 Biff. 2 und 248

R.S.G.B. wegen mittelft Ginfteigens ichweren in Anklageftand verfett und gemäß § 26 ber

Berichtsverfassung vgl. mit Art, 15 bes ba-bifden Einführungsgefeges jum R.St. S.B. jur Aburtheilung vor die Straftammer bes bieffeitigen Berichtshofs verwiefen. Dies wird bem flitchtigen Angetlagten befannt gemacht.

Offenburg, ben 26. November 1873. Großh. bab. Rreis- und Hofgericht. Raths- und Antlagetammer.

Stempf. Rleinpell. Berm. Befannimachungen. 821. Rarisruhe. Das Badische Gifenbahn-Lotteries Unlehen gegen 35-fl.=Loofe vom

Jahr 1845 betreffend. Bei ber heute flatigehabten Serienziehung bes oben genannten Lotterie-Anlehens find nachftehende Rummern herausgefommen, welche an ber planmäßig am 30. Dezember b. 3. flattfindenden 112. Gewinnziehung Theil nehmen:

Serie-Rr. 318, 418, 533, 813, 1605, 1937, 2100, 2266, 2406, 2823, 3109, 8790, 4309, 5493, 5617, 5786, 6332, 6574, 6719, 6965.

Diefes wird hiermit gur öffentlichen Renntniß gebracht.

Karlsruhe, ben 29. November 1873. Groff. bad. Eifenbahn-Schulden-Tilgungs-

823.1. Rarisrube. Bekanntmachung.

Mit dem 10. Dezember I. 3. werben bie bieffeitigen Stationen Friefenheim unb Bublen für ben Gütervertehr eröffnet und amar: erftere für unbeschränften Berfebe und lettere vorläufig nur für ben Bagenlabungeverfehr. Der Tarif-Meilenzeiger für biefe beiben

Stationen fann bei fammtlichen Bitterfationen unentgeltlich bezogen werben. Karleruhe, den 1. Dezember 1873.

ber Großh. bad. Staats-Gifenbahnen. Bimmer. Seitlinger.

770. 2. Rr. 285. Friedrichsthal (Solgverfteigerung.) Aus Groff. Sardtwald wenden verfleigert , Donnerftag den 4. Degbr. b. 3., ans Abib. V 6 Junger Ader:

3850 Stüd forlene Sopfenstangen, 1000 " forlene Bellen. Die Zusammentunft ist früh 9 Uhr am Friedrichsthaler Mleethor.

Friedrichsthal , den 27. November 1873. Großh. Sof-Bezirfsforftei. von Derhart.

793. Auf Mitte Januar t. J. ift babier eine Aftuarsfielle mit 500 fl. Gehalt gu bes feten. Bewerber wollen fich anher melbasi Brogh. Amtsgericht Gadingen.

(Mit einer Beilage.)

Drud und Berlag ber G. Braun'iden Sofbudbraderet.